

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH  
 Typ(en) : M64  
 Ausführung(en) : M643837\*) bzw. M643803, 100K m. Zentrierring

**Technische Daten,Kurzfassung****Raddaten**

Radtyp : M64  
 Radausführungen : M643837\*) bzw. M643803, 100K m. Zentrierring  
 Radgröße nach Norm : 6 J x 14 H2  
 Einpreßtiefe in mm : 38  
 zulässige Radlast in kg : 515  
 zul. Abrollumfang in mm : 1875  
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100  
 Lochzahl : 4  
 Mittenlochdurchmesser in mm : 54,1 bzw. 64,1  
 Zentrierart : Mittenzentrierung ww. über Zentrierring  
 Kennzeichnung Ø64/54,1

\*) diese Ausführung kann auch anstelle der Endkennziffern 37 wahlweise mit dem Kennbuchstaben **G** in der Speiche gekennzeichnet werden.

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Toyota  
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegeln-  
 bundradmuttern M12x1,5 Kegelwinkel 60°  
 Anzugsmoment in Nm : 100  
 Spurverbreiterung : bis zu 14 mm

Typ: <b>P7</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>D773</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 55	Toyota Starlet	185/50R14-77 195/45R14-77	A01) bis A10) K44)

D773/Nt07E

650/750

4/100/54,1

Typ: <b>W1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>D883</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 91	Toyota MR2	185/60R14-82 195/60R14-85	A02) bis A10)

D883/NT03E

690/850

4/100/54,1

**Nachtrag V zur ABE-Nr.43209**

Nr. : RA94/0116/05/67

Anlage-Nr. : 04B



Seite 2 von 7

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M64

Ausführung(en) : M643837\*) bzw. M643803, 100K m. Zentrierring

Typ: <b>T16</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E195</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 92	Toyota Celica	185/60R14-82 195/60R14-85	A02) bis A10)

E195/Nt04E

860/860

4/100/54,1

Typ: <b>E9</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E659</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 49; 55; 66; 77; 85; 92	Toyota Corolla (4-türig Schrägheck) (4-türig Stufenheck) (4-türig Kombi) (2-türig, Schrägheck kurz)	185/60R14-82 195/60R14-85 A01)G01)	A02) bis A10)

E659/Nt06E

815/850

4/100/54,1

Typ: <b>T17</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E868</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54; 66; 72; 75; 89	Toyota Carina II	185/60R14-82 195/60R14-85	A02) bis A10)

E868/Nt5E

830/945

4/100/54,1

Typ: <b>E9F</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E896</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Toyota Corolla 4 WD	195/60R14-85 205/60R14-88	A01) bis A10) K42)

E896/Nt03E

900/830

4/100/54,1

Typ: <b>T18</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F411</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Celica 1.6 GT	185/60R14-82	A02) bis A10) E03)

F411/Nt03E

890/860

4/100/54,1

**Nachtrag V zur ABE-Nr.43209**

Nr. : RA94/0116/05/67  
 Anlage-Nr. : 04B

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH  
 Typ(en) : M64  
 Ausführung(en) : M643837\*) bzw. M643803, 100K m. Zentrierring

Typ: <b>P8</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F437</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	Toyota Starlet	185/50R14-77 195/45R14-77	A01) bis A10) G01)

F437/NT06E

750/750

4/100/54,1

Typ: <b>E10</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G072</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53; 55; 65; 84	Toyota Corolla	175/70R14 -84Q M+S E05)  165/70R14-81 E05)  175/65R14-82  185/60R14-82  185/65R14-86 E05)	A02) bis A10)

G072/Nt03

925/925

4/100/54,1

Typ: <b>E10</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*93/81*0005*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53; 55; 78; 84	Toyota Corolla	165/70R14-81 E05)  175/65R14-82  185/60R14-82  185/65R14-86	A02) bis A10)

e6\*93/81\*0005\*01

925/925

4/100/54,1

Typ: <b>L5</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*93/81*0019*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Toyota Paseo	185/60R14-82	A02) bis A10)

e6\*93/81\*0019\*02

750/750

4/100/54,1

**Nachtrag V zur ABE-Nr.43209**

Nr. : RA94/0116/05/67  
 Anlage-Nr. : 04B

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH  
 Typ(en) : M64  
 Ausführung(en) : M643837\*) bzw. M643803, 100K m. Zentrierring

Typ: <b>P9</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*93/81*0020*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	Toyota Starlet	165/60R14-75 175/60R14-78 185/55R14-78 A01)K43)	A02) bis A10)

e6\*93/81\*0020\*01

750/750

4/100/54,1

Typ: <b>E11</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*95/54*0043*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53; 63; 79; 81	Toyota Corolla (außer 4WD)	165/70R14-81 E05)  <a href="#">175/65R14-82</a>  185/60R14-82  185/65R14-86  195/60R14-86 A01)K15)  205/55R14-85 A01)K15)  205/60R14-88 A01)K15)	A02) bis A10)

e6\*95/54\*0043\*02

920/920

4/100/54,1

**Nachtrag V zur ABE-Nr.43209**

Nr. : RA94/0116/05/67

Anlage-Nr. : 04B



Seite 5 von 7

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M64

Ausführung(en) : M643837\*) bzw. M643803, 100K m. Zentrierring

Typ: <b>E11U</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*98/14*0102*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63; 79; 81	Toyota Corolla (außer 4WD)	165/70R14-81 E05)  175/65R14-82  185/60R14-82  185/65R14-86  195/60R14-86 A01)K15)  205/55R14-85 A01)K15)  205/60R14-88 A01)K15)	A02) bis A10)

e11\*98/14\*0102\*01 920/920

4/100/54,1

Typ: <b>P1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*98/14*0064*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 63	Toyota Yaris	175/65R14-82  185/60R14-82  195/55R14-82  195/60R14-86	A02) bis A10)

e6\*98/14\*0064\*03 755/755

4/100/54,1

Typ: <b>P2</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*98/14*0066*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63; 78	Toyota Yaris Verso	175/65R14-82  175/65R14-82Q M+S A91)  185/60R14-82 A09)	A02) bis A08)A10)

e6\*98/14\*0066\*00 830/830

4/100/54,1

---

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M64

Ausführung(en) : M643837\*) bzw. M643803, 100K m. Zentrierring

---

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
- Fahrzeughersteller,  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer
- auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten und an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Unterhalb des Felgentiefbetts bzw. der Felgenschulter sind keine Wuchtgewichte zulässig.

---

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH  
Typ(en) : M64  
Ausführung(en) : M643837\*) bzw. M643803, 100K m. Zentrierring

---

- A91) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E03) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Bereifungsgröße bereits serienmäßig eingetragen ist.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- K15) An Achse 2 ist die Radhausauschnittkante im Bereich von der seitlichen Stoßleiste/Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K41) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausauschnittkanten über den gesamten Bereich des Radausschnitts umzubördeln. Ins Radhaus hineinragende Kanten von Anbauteilen sind entsprechend zu kürzen. Die obere Schraubverbindung zwischen hinteren Stoßfänger und dem Radhaus ist zu versetzen und die überstehende Blechlasche zu kürzen.
- K42) An Achse 1 ist der Innenkotflügel hinten oberhalb der letzten Befestigungsschraube abzutrennen.
- K43) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:  
- Der im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Spritzschutz ist auszuschneiden und die dahinter liegende Blechlasche nach oben umzulegen.
- K44) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte umzubördeln.

Die Anlage 04B mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ M64 des Antragstellers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 24. Juli 2000

K:\RÄDER\RA\67\001160567\01160404B